

Luzern, 8. September 2025 VOB

## **Schulsozialarbeit im Kanton Luzern - Entwicklungsfelder**

### **Ausgangslage**

Die Schulsozialarbeit gehört neben der Logopädie, der Schulpsychologie und der Psychomotorik zu den Schuldiensten und steht den Lernenden bei Bedarf zu Verfügung. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) und der Einführung von §9 Abs. 1e wurde die Schulsozialarbeit für alle Schulen und auf allen Volksschulstufen verpflichtend. Die Gesetzesänderung trat am 01.08.2022 mit einer Übergangsfrist bis 01.08.2024 in Kraft. Viele Gemeinden hatten die Schulsozialarbeit bereits zuvor eingeführt.

Die Dienststelle Volksschulbildung evaluierte im Schuljahr 2024/25 die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Luzern. Die Evaluation zeigt auf, wie die Schulsozialarbeit in den Gemeinden ausgestaltet ist. Sie liefert nicht nur eine Standortbestimmung, sondern bildet auch eine Grundlage für die Weiterentwicklung im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung. Analysiert wurden insbesondere die Qualität der Umsetzung, die Führungssituation sowie das Qualitätsmanagement. Im Evaluationsbericht werden acht Entwicklungsfelder mit relevanten Themen und Handlungsbedarfen ausgewiesen.

Auf politischer Ebene beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat im Mai 2024 mittels des erheblich erklärten Postulats P 1074, die bestehenden Pensen der Schuldienste gemäss SRL 408 § 3 zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgte auch auf Basis statistischer Daten zur Schulsozialarbeit (Verhältnis zwischen Pensum und Lernendenzahlen) und bestätigt die Notwendigkeit einer Anpassung der Mindestvorgaben zur Sicherstellung des Grundauftrags gemäss DVS-Berufsauftrag (rev. 2020).

### **Vorgehen**

Die Abteilung Regelschulung, Bereich Förderangebote und Schuldienste, hat unter Mitwirkung von Bettina von Holzen (Bereichsleiterin Förderangebote und Schuldienste), Dorentina Sahiti (Beauftragte Schulsozialarbeit) und Chregi Wyss (Abteilungsleiter Regelschule) die Entwicklungsfelder aus der Evaluation diskutiert und darauf aufbauend Massnahmen abgeleitet.

## Entwicklungsfelder aus der Evaluation

Entwicklungsfeld	Ziel und Massnahmen
<p>1. Angebot gezielt steuern</p> <p>2. Führungsstrukturen auf die zukünftige Entwicklung des Angebots abstimmen</p>	<p><u>Ziel:</u> Eine systematische und bedarfsgerechte Steuerung der Schulsozialarbeit im Kanton Luzern etablieren, um die Effektivität des Angebots zu maximieren sowie zukunftsorientierte Führungsstrukturen für die Schulsozialarbeit definieren, um die Weiterentwicklung des Dienstes ermöglichen.</p> <p><u>Massnahmen:</u> Ein Projekt mit relevanten Anspruchsgruppen initiieren, um die bestehenden Führungsmodelle zu überprüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.</p> <p>Ein bis zwei praxistaugliche Standardmodelle zur Führung der SSA (z. B. Angliederung an die Schuldienste) entwickeln und den Gemeinden zur Auswahl stellen. Zuständigkeiten und Aufgaben von Bildungskommission und Gemeinderat in einem Leitfaden für Gemeinden festhalten und Bildungsvorstande darüber informieren.</p> <p>Das heutige 10%-Pensum sowie die Aufgaben und den Auftrag für die fachliche Steuerung durch die DVS prüfen, um eine systematische Vernetzung und Begleitung sicherzustellen.</p>
<p>3. Pensenschlüssel überdenken und einfördern</p>	<p><u>Ziel:</u> Eine bedarfsgerechte und verbindliche Regelung für den Pensenschlüssel der Schulsozialarbeit schaffen, um die Qualität und den Zugang zum Angebot sicherzustellen.</p> <p><u>Massnahmen:</u> Basierend auf der Evaluation der Schulsozialarbeit und dem Postulat P1074 (Überprüfung Pensenschlüssel Schuldienste) die Vorgaben für die Mindestvorgaben der SSA-Pensen überprüfen und bei Bedarf anpassen.</p> <p>Die Gemeinden werden informiert, dass sie die Mindestvorgaben der Pensen einhalten müssen.</p> <p>Die Schulaufsicht, DVS überprüft in den Gemeinden die Einhaltung der Mindestvorgaben zur Erfüllung des Berufsauftrages.</p>

<p>4. Anpassung der Anstellungsbedingungen erwägen</p>	<p><u>Ziel:</u> Harmonisierte Anstellungsbedingungen für Schulsozialarbeitende gewährleisten.</p> <p><u>Massnahmen:</u> Unter Vorbehalt der Massnahmen 1 und 2: Eine Harmonisierung der Lohnsysteme zwischen Kanton und Gemeinden anstreben, um eine einheitliche Besoldung sicherzustellen.</p> <p>Ohne Vorbehalt Die DVS klärt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Berufslaufbahnen die Kriterien für die Zuordnung zur Ziellohnklasse und weist Weiterbildungsoptionen aus. Die Art der Qualifizierung der SSA wird überprüft.</p>
<p>5. Zugänglichkeit zum Angebot erhöhen</p>	<p><u>Ziel:</u> Die Zugänglichkeit der Schulsozialarbeit für alle Lernenden, insbesondere in kleineren Schulen und Aussenstandorten, durch innovative Lösungen verbessern.</p> <p><u>Massnahmen:</u> Kleine Schulen prüfen Poolösungen über mehrere Gemeinden, um die Erreichbarkeit der SSA zu verbessern – zum Beispiel durch hybride Präsenzformate wie digitale Sprechstunden (via Klapp oder Teams.)</p> <p>Gemeinden prüfen nach Möglichkeit den Einsatz von Ressourcen aus dem Vorhaben im Umgang mit herausforderndem Verhalten, um die SSA bedarfsgerecht an einzelnen Standorten - zum Beispiel in Aussenstandorten oder einzelnen Schulhäusern - zu stärken und ihre Präsenz zu erhöhen.</p>
<p>6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterstützen</p>	<p><u>Ziel:</u> Ein System zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Schulsozialarbeit etablieren, um die Professionalität und Wirksamkeit zu gewährleisten.</p> <p><u>Massnahmen:</u> Qualitätsinstrumente wie Feedback, Hospitation oder Intervention werden gezielt eingesetzt, um die tägliche Arbeit der SSA – insbesondere bei Interventionen und in der Präventionsarbeit – systematisch zu unterstützen und fachlich in einer hohen Qualität zu bieten.</p> <p>Die SSA wird in einem kohärenten Qualitätskonzept der Schule abgebildet. Dies erfolgt in Abstimmung mit den strukturellen Entwicklungen gemäss Steuerung und Pensenschlüssel (Entwicklungsfeld 1./2./3.)</p>

<p>7. Expertise von Schulsozialarbeitenden nutzen</p>	<p><u>Ziel:</u> Die Expertise der Schulsozialarbeitenden bedarfsgerecht in der kantonalen und kommunalen Schulentwicklung nutzen.</p> <p><u>Massnahmen:</u> Im Rahmen von «Schulen für alle» soll die DVS bei der Entwicklung der Bausteine die Expertise der SSA bedarfsgerecht mitdenken und dort, wo sinnvoll, explizit ausweisen. So kann sichergestellt werden, dass die SSA in den betrieblichen Leistungsaufträgen im Kontext der Schulentwicklung angemessen verankert ist.</p>
<p>8. Mindestvorgaben für materielle Ausstattungen von Räumen formulieren</p>	<p><u>Ziel:</u> Angemessene räumliche Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeit in allen Gemeinden sicherstellen.</p> <p><u>Massnahme:</u> Die DVS kommuniziert den Gemeinden die Empfehlungen zu Schulbauten an Volksschulen, insbesondere zur Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten für die SSA (<a href="#">Schulbauten - Kanton Luzern</a>).</p>